

# Geschäftsvereinbarung (mit Nachweisbestätigung)

---

zwischen den Makler

**I.V.K. Immobilien**  
**Friedrichshafner Straße 72 in 04357 Leipzig**

und dem Kaufinteressent

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail / Fax / Telefon)

---

Der Kaufinteressent und die mit ihnen verbundenen Unternehmen bestätigen, das beiliegende Exposé zu der

Eigentumswohnung	<b>Dieselstraße 11 in 04129 Leipzig</b>
Wohneinheit Nr. / Lage	<b>WE 26 / DG links</b>
Angebotspreis	<b>115.000,00 EUR</b>

erhalten zu haben.

Dieses Angebot ist vertraulich und nur für den o.g. Kaufinteressent bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte verpflichtet den Kaufinteressent auch zur Weitergabe der in dieser Geschäftsvereinbarung getroffenen Provisions- und Geschäftsbedingungen. Eine Zuwiderhandlung macht den Auftraggeber schadensersatzpflichtig. Vor einer Weitergabe ist der Makler in jedem Fall zu informieren. Sollte dem Kaufinteressent das genannte Objekt bekannt sein, so informiert er den Makler innerhalb von 8 Tagen und erbringt den Nachweis, wann und von welcher Seite es ihm angeboten wurde. Anderenfalls gilt es als für den Kaufinteressent unbekannt und die Provision wird, wie unten vereinbart, fällig.

Der Kaufinteressent zahlt für den Fall des Abschlusses eines notariellen Kaufvertrags oder eines vergleichbaren Rechtsgeschäfts (z.B. Abtretung von Vermögensansprüchen) die fällige Maklerprovision in Höhe von 7,14 % inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Gesamtkaufpreis an den Makler. Die Provision ist verdient, sobald durch die Vermittlung bzw. auf Grund eines Nachweises des Maklers ein Vertrag zu o.g. Objekt zwischen o.g. Kaufinteressent und Verkäufer zustande gekommen ist, Mitursächlichkeit genügt. Die Provision ist fällig und zahlbar per Verrechnungsscheck, Überweisung oder Bar nach der Vertragsbeurkundung. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder auf Grund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos oder nicht erfüllt wird.

Der Makler hat Anspruch auf Anwesenheit beim Kaufvertragsabschluss und Erteilung einer Vertragsabschrift mit allen sich darauf beziehenden Nebenabreden. Der Termin zum Vertragsabschluss ist dem Makler rechtzeitig mitzuteilen.

Das obige Angebot erfolgt freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Dem Kaufinteressent ist weiterhin bekannt, dass die Angaben im Angebot auf erteilten Auskünften beruhen und der Makler keinerlei Haftung für diese Angaben übernimmt.

Der Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Leipzig.

---

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
- Kaufinteressent -  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
- IVK Immobilien -  
Unterschrift & Stempel